

Die Entstehung der Landeshymne

Eine Auswirkung der Nationalstaats-Idee des 19. Jahrhunderts war die Schaffung von Nationalhymnen als Identifikationsmerkmal der gesamten Nation bzw. „Volksgemeinschaft“, die mit der Zeit protokollarisch festgelegt und so, neben den Flaggen, Wappen usw., zu staatlichen Hoheitssymbolen wurden.

Eine gewisse Ausnahme vom nationalen Prinzip bildete die Hymne „Gott erhalte ...“ des österreichischen Kaiserstaates, die die übernationale Idee der durch das sich auf das Gottesgnadentum berufende Herrscherhaus definierten Monarchie verkörperte; gleichzeitig entstanden aber auch die „Nationallieder“ der verschiedenen Völker der Monarchie, die zum Symbol der Selbständigkeitsbestrebungen wurden und später, nach Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit, in den Rang von Nationalhymnen aufstiegen.

Eine Hymne gehört heute zum unverzichtbaren Repertoire an Hoheitszeichen jedes souveränen Staates und wird für vielerlei Gelegenheiten, seien es Festakte oder Sportwettkämpfe, benötigt. Die Republik Österreich, die zunächst eine inoffizielle, nach dem Text von Karl Renner von Wilhelm Kienzl verfasste Hymne verwendet hatte, führte 1929 eine offizielle Bundeshymne nach dem Text von Ottokar Kernstock und der Melodie vom „Gott erhalte ...“ Joseph Haydns ein, die bis 1938 in Geltung blieb.

Die aus der geschichtlichen Tradition resultierende relativ starke Eigenständigkeit der österreichischen Bundesländer brachte es mit sich, dass diese zu jener Zeit, das Prinzip der Nationalhymnen als kollektive Identifikationsfaktoren aufgreifend, eigene Landeshymnen einführten bzw. bereits vorhandene Heimatlieder legislativ in den Rang von Landeshymnen erhoben. Lediglich das Burgenland blieb zunächst ohne eigene Hymne.

Dieses Manko veranlasste die Landesleitung der Einheitspartei "Vaterländische Front" im Oktober 1935, in der Parteizeitung „Burgenländisches Volksblatt“ einen Wettbewerb zur Komposition einer burgenländischen Landeshymne auszuschreiben. Die enge Verbindung zwischen staatlicher Autorität und der Einheitspartei des seit 1934 bestehenden Ständestaates bewirkte dieses Vorgehen, wonach das Siegerprojekt dieses eigentlich inoffiziellen, weil von der Partei veranstalteten Wettbewerbs durch alle Instanzen der Gesetzgebung lief und vom Burgenländischen Landtag als burgenländische Landeshymne beschlossen wurde.

Die Motivation zu diesem Wettbewerb war stark von der politischen Situation jener Zeit geprägt: die Hymne sollte, so die Ausschreibung, nicht nur „Freude und Stolz auf die burgenländische Heimat und die Zugehörigkeit zum burgenländischen Volk“, sondern auch „die Verbundenheit mit dem großen österreichischen Vaterland“ ausdrücken. Mit patriotischen Akten wie diesem versuchte der Ständestaat nicht nur die innere Zerrissenheit, die im Burgenland spätestens mit den verhängnisvollen Schüssen von Schattendorf 1927 offenbar geworden war, sondern auch die äußere Bedrohung durch den deutschen Nachbarn zu überwinden und die loyalen Bevölkerungsgruppen fest an sich zu binden.

Die Ermittlung der neuen Hymne ging in zwei Schritten vor sich. Zunächst wurde in der ersten Projektphase der Text ermittelt, der in einer zweiten Ausschreibung vertont werden sollte. Die Auswahl wurde von zwei Jurys getroffen, denen insgesamt 13 Herren aus Wien (!) und dem Burgenland, von denen 5 in beiden Jurys vertreten waren, angehörten; es handelte sich dabei um Lehrer, Kulturbeamte aus Bund und Land, hohe Funktionäre der Vaterländischen Front, den Volksbildungsreferenten der burgenländischen Landesregierung, hochrangige Vertreter des Katholischen Schriftstellerverbandes, Sachverständige für Volksliedforschung und -pflege usw.

Die Textjury wählte unter 105 Einsendungen den Text „Mein Heimatvolk, mein Heimatland“ von Dr. Ernst Görlich, Lehrer an der katholischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Steinberg, als Text der neuen Landeshymne aus. Dieser Text erfüllte alle Vorgaben der Ausschreibung: Bezug auf Heimatvolk und Heimatland, Verbindung mit dem österreichischen Bundesstaat („... mit Österreich verbunden ...“) sowie Gottes Segen, was dem katholisch-autoritären Ständestaat natürlich ein besonderes Anliegen war.

Aufgrund der Ausschreibung zum musikalischen Ermittlungsverfahren vom Februar 1936, worin es hieß, die Melodie solle „künstlerisch wertvoll, leicht sangbar und volkstümlich“ sein, wählte die Musikjury in ihrer Abschluss-Sitzung am 30. April 1936 aus 283 Bewerbungen die Vertonung von Peter Zauner aus. Dieser kam der ständestaatlichen Propaganda als Sieger äußerst gelegen; geboren 1886 in Pötsching als Sohn eines Landwirts und Schuhmachermeisters, hatte er während seiner Militärzeit in Wien ab 1903 einen soliden Musikunterricht erfahren und später als Primgeiger in der Kapelle Carl Michael Ziehrers gespielt. Nach seiner Heimkehr nach Pötsching gründete er eine Blasmusikkapelle, mit der er zur Zeit des Wettbewerbs um die burgenländische Landeshymne längst überregionale Bedeutung erlangt hatte. Sein Sieg beim Wettbewerb veranlasste das „Burgenländische Volksblatt“ zur Jubelmeldung: „Ein burgenländischer Bauer – Komponist der Landeshymne; Nur ein Mann aus dem Volke kann wirklich das Lied des Volkes schaffen!“

Die nunmehr fixierte burgenländische Landeshymne durchlief daraufhin den legislativen Instanzenweg und wurde vom Burgenländischen Landtag als offizielle Hymne des Bundeslandes Burgenland angenommen. Um den patriotischen Charakter der Hymne zu betonen, wurde sie nicht nur auf dem üblichen Weg (Landesgesetzblatt) verlautbart, sondern auch der „burgenländischen Jugend“, sprich den Schülerchören, zugeführt.

Die Hymne sollte zunächst jedoch nur zwei Jahre Bestand haben; mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 wurde nämlich das Burgenland auf die nunmehrigen Reichsgaue Niederdonau und Steiermark aufgeteilt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Burgenland als eigenständiges Bundesland wieder errichtet; im Jahr 1949 wurde die Landeshymne (mit Genehmigung des Hochkommissariats der sowjetischen Besatzung) wieder eingeführt, da man trotz ihrer Entstehungsgeschichte keine „mit demokratischen Grundsätzen unvereinbare Tendenz“ in ihr finden konnte.

Dazu ein Literaturhinweis:

Gerhard J. Winkler, Das verordnete Landesbewusstsein. Zur Entstehung der burgenländischen Landeshymne. In: Beiträge zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift für Harald Prickler zum 60. Geburtstag. Burgenländische Forschungen, Sonderband XIII. Eisenstadt 1994